



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.06.2002 Patentblatt 2002/23

(51) Int Cl.7: **G09F 7/18**

(21) Anmeldenummer: **01121198.4**

(22) Anmeldetag: **04.09.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **HEWI HEINRICH WILKE GMBH**
34454 Bad Arolsen (DE)

(72) Erfinder: **Kaupe, Jürgen**
34516 Vöhl-Marienhagen (DE)

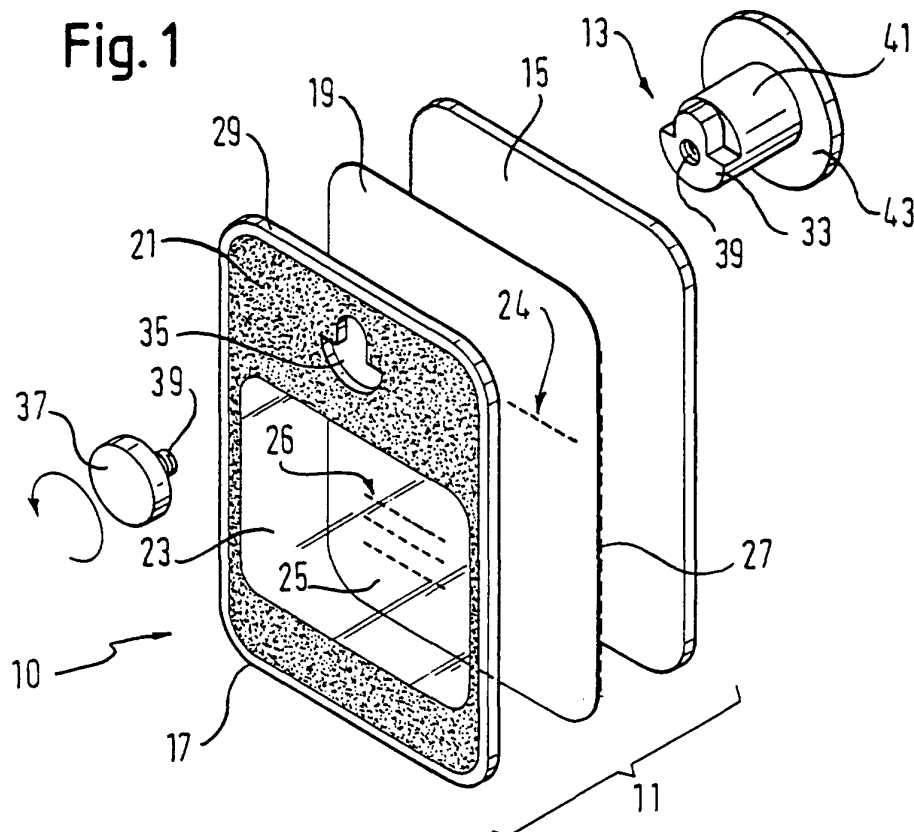
(30) Priorität: **29.11.2000 DE 20020152 U**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)

(54) **Informationsanzeigevorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Informationsanzeigevorrichtung mit einer Schildeinheit und einem Halter für die Schildeinheit. Die Schildeinheit ist lösbar am Halter befestigt und weist einen mehrteiligen Aufbau aus einer Grundplatte, einer bereichsweise lichtdurchlässigen Abdeckplatte sowie einer zwischen der Grundplatte

und der Abdeckplatte auswechselbar gehaltenen Informationseinlage auf, wobei die Abdeckplatte wenigstens einen von einem lichtundurchlässigen Sichtschutzbereich begrenzten, lichtdurchlässigen Durchsichtsbereich aufweist, der mit einem mit Information versehenen Anzeigebereich der Informationseinlage ausgerichtet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Informationsanzeigevorrichtung mit einer Schildeinheit und einem Halter für die Schildeinheit.

[0002] Derartige Anzeigevorrichtungen dienen beispielsweise in Gebäuden als Leit- und Orientierungssystem.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Anzeigevorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die möglichst vielseitig und flexibel einsetzbar ist, einfach handhabbar ist und insbesondere eine ästhetisch ansprechende äußere Gestaltung bei gleichzeitig einfachem Aufbau zuläßt.

[0004] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt durch die Merkmale des Anspruchs 1 und insbesondere dadurch, daß die Schildeinheit lösbar am Halter befestigt ist und einen mehrteiligen Aufbau aus einer Grundplatte, einer bereichsweise lichtdurchlässigen Abdeckplatte sowie einer zwischen der Grundplatte und der Abdeckplatte auswechselbar gehaltenen Informationseinlage aufweist, wobei die Abdeckplatte wenigstens einen von einem lichtundurchlässigen Sichtschutzbereich begrenzten, lichtdurchlässigen Durchsichtsbereich aufweist, der mit einem mit Information versehenen Anzeigebereich der Informationseinlage ausgerichtet ist.

[0005] Die erfindungsgemäße Sandwichbauweise aus Grundplatte, Abdeckplatte und dazwischen gelegter Informationseinlage gestattet einen einfachen und schnellen sowie insbesondere kostengünstigen Wechsel der anzuzeigenden Information, da lediglich die Informationseinlage ausgetauscht zu werden braucht. Die Abdeckplatte dient als Blende, mit der bestimmte Bereiche der Informationseinlage auf einfache Weise ausgeblendet werden können.

[0006] Bevorzugt ist es, wenn der Durchsichtsbereich der Abdeckplatte vollflächig von der Informationseinlage hinterlegt ist. Der den Durchsichtsbereich der Abdeckplatte begrenzende Sichtschutzbereich stellt hierdurch sicher, daß alle Randbereiche der Informationseinlage unsichtbar sind. Z.B. aufgrund einer Perforation unansehnliche Ränder der Informationseinlage wirken sich somit nicht nachteilig auf das Erscheinungsbild der Anzeigevorrichtung aus.

[0007] Vorzugsweise handelt es sich bei der Informationseinlage um ein Blatt Papier, das zwischen die Abdeckplatte und die Grundplatte gelegt wird. Es kann alternativ auch Karton oder eine Folie für die Informationseinlage verwendet werden.

[0008] In einer besonders bevorzugten praktischen Ausgestaltung wird vorgeschlagen, daß die Informationseinlage von einem druckerverarbeitbaren, insbesondere genormten Ausgangsmaterial abgetrennt ist, wobei die Trennstelle vom Sichtschutzbereich der Abdeckplatte verdeckt ist.

[0009] Hierdurch kann ein Benutzer selbst mit Hilfe eines PCs und eines herkömmlichen Druckers individuelle Informationseinlagen erstellen. Informationseinlagen

verschiedener Größe können im Rahmen von Einzelblättern beispielsweise im DIN A4-Format oder drucker-verarbeitbarem Endlospapier zunächst bedruckt, anschließend aus ihrem genormten Ausgangsmaterial oder Träger herausgetrennt und dann zwischen die Grundplatte und die Abdeckplatte gelegt werden. Unansehnliche Perforationsränder werden dabei vom Sichtschutzbereich der Abdeckplatte verdeckt.

[0010] Während es erfindungsgemäß grundsätzlich möglich ist, den Durchsichtsbereich in Form einer Öffnung in der Abdeckplatte vorzusehen, ist in einer bevorzugten Variante der Erfindung die Abdeckplatte von einer lichtdurchlässigen Basisplatte insbesondere aus Glas oder Kunststoff gebildet, auf die zur Festlegung des Durchsichtsbereiches zumindest einseitig der Sichtschutzbereich aufgebracht ist. Ein bevorzugtes Material für die Basisplatte ist Acryl. Das Aufbringen des Sichtschutzbereiches erfolgt vorzugsweise durch Bedrucken der Basisplatte. Für die Bedruckung können prinzipiell beliebige Druckmaterialien und insbesondere beliebige Farben gewählt werden, so daß eine hohe Gestaltungsfreiheit gegeben ist.

[0011] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Verbindung zwischen der Schildeinheit und dem Halter als Einpunkt-Befestigung ausgebildet.

[0012] Hierdurch lassen sich elegante und unter ästhetischen Gesichtspunkten besonders ansprechende Gestaltungen für die erfindungsgemäße Anzeigevorrichtung erzielen.

[0013] Bevorzugt ist die Schildeinheit auf den Halter aufgesteckt. Die Steckverbindung kann gemäß einer bevorzugten Variante der Erfindung gleichzeitig als Verdrehsicherung für die Schildeinheit ausgebildet sein, indem ein Steckabschnitt des Halters eine von einer Kreisform abweichende Außenkontur und die Schildeinheit einen dieser Außenkontur zumindest bereichsweise entsprechenden Durchbruch für den Steckabschnitt aufweist.

[0014] Des weiteren ist bevorzugt vorgesehen, daß die Grundplatte und die Abdeckplatte und insbesondere außerdem die Informationseinlage durch einen Steckabschnitt des Halters relativ zueinander ausgerichtet sind.

[0015] Eine besonders sichere Anbindung der Schildeinheit an den Halter wird erzielt, wenn gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ein Sicherungselement für die Schildeinheit mit einem Steckabschnitt des Halters lösbar verbunden und insbesondere verschraubt ist. Dabei ist es bevorzugt, wenn die Grundplatte und die Abdeckplatte der Schildeinheit unter Zwischenlage der Informationseinlage zwischen dem Sicherungselement und dem Halter eingeklemmt sind.

[0016] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung dient ein Steckabschnitt des Halters gleichzeitig als Verdrehsicherung und Ausrichthilfe für die einzelnen Bestandteile der Schildeinheit, wobei ein

auf das freie Ende des Steckabschnitts geschraubtes Sicherungselement nicht nur für einen sicheren Halt der Schildeinheit sorgt, sondern außerdem die Schildeinheit so zusammenhält, daß der mehrteilige Aufbau der Schildeinheit nicht ins Auge springt. Der Halter erfüllt hierdurch gleichzeitig eine Vielzahl von Funktionen, indem er die Schildeinheit trägt, zusammenhält, für die richtige Ausrichtung einerseits der Einzelteile der Schildeinheit relativ zueinander sowie andererseits der Schildeinheit als Ganzes im Raum sorgt und außerdem ein ansprechendes Äußeres der Anzeigevorrichtung gewährleistet.

[0017] Des weiteren ist es bevorzugt, wenn gemäß einer weiteren Variante der Erfindung zur Verschraubung des Sicherungselementes mit dem Halter ein Linksgewinde vorgesehen ist. Einem unbefugten Lösen der Verbindung kann auf diese Weise entgegengewirkt werden.

[0018] In einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, daß der Halter einen an einem Ende als Befestigungsabschnitt und insbesondere als Steckabschnitt für die Schildeinheit ausgebildeten Tragarm aufweist, der am anderen Ende mit einem Montage- und/oder Standabschnitt verbunden ist.

[0019] Hierdurch kann der Halter nicht nur beispielsweise an der Decke, an der Wand oder an einem anderen Träger fest montiert werden, sondern es ist auch möglich, mobile und an einem beliebigen Ort aufstellbare sowie insbesondere problemlos umsetzbare Informationsstände zu realisieren.

[0020] Die Erfindung betrifft außerdem ein Informationsanzeigesystem mit mehreren unterschiedlich ausgebildeten Schildeinheiten und mehreren unterschiedlich ausgebildeten Haltern, die untereinander zu jeweils wenigstens eine Schildeinheit und zumindest einen Halter umfassenden erfindungsgemäßen Informationsanzeigevorrichtungen kombinierbar sind, wie sie vorstehend erläutert wurden.

[0021] Weitere bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind auch in den Unteransprüchen, der Beschreibung sowie der Zeichnung angegeben.

[0022] Die Erfindung wird im folgenden beispielhaft unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 einzelne Bestandteile einer Informationsanzeigevorrichtung gemäß einer Ausführungsform der Erfindung, und

Fig. 2-5 verschiedene Ausführungsformen erfindungsgemäßer Informationsanzeigevorrichtungen.

[0023] Die Informationsanzeigevorrichtung 10 gemäß Fig. 1 umfaßt eine Schildeinheit 11, die an einem Halter 13 lösbar befestigt werden kann.

[0024] Die Schildeinheit 11 umfaßt eine starre Grundplatte 15 beispielsweise aus Kunststoff oder Metall so-

wie eine Abdeckplatte 17. Die Abdeckplatte 17 besteht aus einer lichtdurchlässigen Basisplatte 29 vorzugsweise aus Acryl, die auf ihrer von der Grundplatte 15 abgewandten Frontseite mit einer farbigen, einen Sichtschutzbereich 21 bildenden Bedruckung versehen ist. Die Bedruckung 21 spart einen Durchsichtsbereich 23 aus. Oberhalb des Durchsichtsbereiches 23 ist in der Abdeckplatte 17 ein Durchbruch 35 ausgebildet, der bei zusammengesetzter Schildeinheit 11 mit einem identischen, in Fig. 1 nicht dargestellten Durchbruch in der Grundplatte 15 ausgerichtet ist.

[0025] Zwischen die Grundplatte 15 und die Abdeckplatte 17 wird eine Informationseinlage 19 eingelegt. Bei der Informationseinlage 19 handelt es sich vorzugsweise um ein Blatt Papier, wobei jedoch auch Karton- oder Folienmaterial vorgesehen sein kann. Die Grundplatte 15 und/oder die Abdeckplatte 17 können auf ihrer Innenseite mit einer Vertiefung versehen sein, in welche die Informationseinlage 19 einlegbar ist.

[0026] In einem bei zusammengesetzter Schildeinheit 11 mit dem Durchsichtsbereich 23 der Abdeckplatte 17 ausgerichteten Anzeigebereich 25 ist die Informationseinlage 19 mit anzuzeigender Information 26 z.B. in Form einer Beschriftung versehen. Außerhalb des Anzeigebereiches 25 und somit des Durchsichtsbereiches 23 gelegene und z.B. nicht benötigte Information 24 tragende Bereiche der Informationseinlage 19 sowie insbesondere deren Randbereiche sind bei zusammengesetzter Schildeinheit 11 durch den Sichtschutzbereich 23, d. h. durch die lichtundurchlässige Bedruckung der Abdeckplatte 17 verdeckt.

[0027] Vorzugsweise ist vorgesehen, daß jeweils benötigte Informationseinlagen 19 vom Benutzer der Anzeigevorrichtung selbst bedruckt und somit nach individuellen Wünschen selbst erstellt werden. Hierzu sind die Informationseinlagen 19 von einem mit einer entsprechenden Perforation 27 versehenen Ausgangsmaterial abtrennbar, nachdem das Ausgangsmaterial - beispielsweise einzelne Papierblätter im DIN A4-Format oder Endlospapier - mit Hilfe eines handelsüblichen, an einen PC angeschlossenen Druckers bedruckt worden ist. Mit Hilfe einer geeigneten Software kann der Benutzer somit vor Ort und insbesondere kurzfristig beliebige Informationseinlagen 19 selbst erstellen.

[0028] Ein wesentliches Vorteil der erfindungsgemäßen Anzeigevorrichtung ist, daß die aufgrund der Perforation 27 unansehnlichen Ränder der Informationseinlage 19 vom Sichtschutzbereich 21 der Abdeckplatte 17 verdeckt sind.

[0029] Die Informationseinlagen 19 sind ebenfalls mit einem in Fig. 1 nicht dargestellten Durchbruch versehen, der vorzugsweise zu den Durchbrüchen 35 in der Abdeckplatte 17 und in der Grundplatte 15 identisch sowie bei zusammengesetzter Schildeinheit 11 mit diesen ausgerichtet ist. Entlang einer vorgefertigten Perforation kann vor dem Zusammensetzen der Schildeinheit 11 zur Herstellung des Durchbruchs ein entsprechendes Stück aus der Informationseinlage 19 herausgetrennt

werden.

[0030] Der Halter 13 umfaßt einen Montageabschnitt 43 zur Befestigung des Halters 13 an einer Wand oder einem anderen Träger sowie einen mit dem Montageabschnitt 43 verbundenen Tragarm 41, der an seinem freien Ende einen Steckabschnitt 33 aufweist. Die Außenkontur des Steckabschnitts 33 weicht von einer Kreisform ab und entspricht der Form der in den Bestandteilen der Schildeinheit 11 ausgebildeten Durchbrüchen 35.

[0031] Durch diese Ausgestaltung der Steckverbindung wird zum einen die Schildeinheit 11 verdrehsicher am Halter 13 gehalten und sorgt zum anderen der Steckabschnitt 33 für die korrekte Relativausrichtung der einzelnen Bestandteile 15, 17, 19 der Schildeinheit 11.

[0032] Die auf den Halter 13 aufgesteckte Schildeinheit 11 wird durch ein als Drehknopf ausgebildetes Sicherungselement 37 gesichert, das auf die durch die Durchbrüche 35 der Schildeinheit 11 ragende Stirnseite des Steckabschnitts 33 aufgeschraubt wird. Das Sicherungselement 37 dient somit als ein Drehverschluß, mit dem die Schildeinheit 11 nicht nur gegen ein Herabfallen vom Halter 13 gesichert ist, sondern die mehrteilige Schildeinheit 11 außerdem zusammengehalten wird, indem die Grundplatte 15 und die Abdeckplatte 17 unter Zwischenlage der Informationseinlage 19 gegeneinander gedrückt werden. Durch diese Klemmhalterung ist gewährleistet, daß die gegeneinander gepreßten Platten 15, 17 optisch wie eine einzige Platte wirken, daß die Informationseinlage 19 nicht verrutschen kann und mit Ausnahme des Anzeigebereiches 25 unsichtbar ist, und daß somit ein unter ästhetischen Gesichtspunkten ansprechendes Äußeres der Schildeinheit 11 erhalten wird. Ein weiterer Vorteil ist, daß der Sicherungsdrehknopf 37 die Durchbrüche 35 der Schildeinheit 11 bzw. den Bereich der Durchbrüche 35 abdeckt, so daß der Befestigungsmechanismus von außen nicht als solcher erkennbar ist.

[0033] Ferner sorgt die durch die Einpunkt-Befestigung realisierte Halterung der Schildeinheit 11 für ein elegantes Erscheinungsbild der erfindungsgemäßen Informationsanzeigevorrichtung 10.

[0034] Ein bisher nicht erwähnter Erfindungsaspekt besteht darin, daß das Gewinde zum Verschrauben des Sicherungselementes 37 mit dem Halter 13 als ein Linksgewinde 39 ausgebildet ist. Ohne die einfache Lösbarkeit der Verbindung und damit ein problemloses schnelles Auswechseln der Informationseinlage 19 zu beeinträchtigen, können hierdurch unautorisierte, allenfalls einen Drehverschluß mit normalem Rechtsgewinde erwartende Personen davon abgehalten werden, die Anzeigevorrichtung 10 mutwillig zu zerlegen.

[0035] Die Fig. 2 bis 5 zeigen weitere Varianten der erfindungsgemäßen Anzeigevorrichtung, wobei in den Fig. 3 bis 5 zur Vereinfachung der Darstellung die Aufteilung der Frontseite der Abdeckplatte 17 in Durchsichtsbereiche und Sichtschutzbereiche nicht gezeigt ist.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen der Benutzer können erfindungsgemäß beliebig viele durch Sichtschutzbereiche voneinander getrennte Durchsichtsbereiche in der Abdeckplatte 17 vorgesehen werden. In Abhängigkeit von dieser Topographie der Abdeckplatte 17 sowie deren Größe werden die entsprechend bemessenen Informationseinlagen 19 von Hand oder insbesondere mit Hilfe eines Computersystems mit angepaßter Software bedruckt und so an den jeweiligen Anzeigebereichen mit der jeweils gewünschten Information versehen.

[0036] Fig. 2 zeigt drei Varianten, die als Türschilder eingesetzt werden können. Links in Fig. 2 ist eine Variante mit einem Durchsichtsbereich 23 dargestellt. Die Seitenansicht rechts daneben zeigt die Anbringung der mittels des Sicherungselementes 37 am Tragarm 41 des Halters gesicherten Schildeinheit 11 über den Montageabschnitt 43 an einer Wand.

[0037] Die rechts daneben dargestellte Anzeigevorrichtung umfaßt eine Wechselanzeige 31, mit der beispielsweise der jeweilige Status eines Raumes angezeigt werden kann. Ein lichtundurchlässiger Schieber 32 ist in einer Aussparung der Abdeckplatte verschiebbar, um wahlweise einen von zwei nebeneinanderliegenden Anzeigebereichen der Informationseinlage sichtbar zu machen.

[0038] In der Variante ganz rechts in Fig. 2 sind zwei unterschiedliche große und jeweils als Daueranzeige konzipierte Anzeigebereiche 25 vorgesehen.

[0039] Fig. 3 zeigt zwei Varianten, in denen jeweils zwei Halter 13 zur Befestigung der Schildeinheit 11 an einer Wand vorgesehen sind. Während in der linken, sowohl in einer Draufsicht als auch in einer Seitenansicht dargestellten Variante die Halter 13 jeweils einen kurzen geraden Tragarm aufweisen, sind die Halter der rechts in Fig. 3 dargestellten Anzeigevorrichtung mit jeweils einen 90°-Bogen aufweisenden Tragarmen 41 versehen, um eine senkrecht zur Wand verlaufende Anzeigefläche zu realisieren.

[0040] Fig. 4 zeigt drei verschiedene, jeweils als Deckenhänger ausgebildete Anzeigevorrichtungen. Die Schildeinheiten 11 können in Abhängigkeit von ihrer Form und Größe mit Hilfe eines oder mehrerer jeweils einen 90°-Bogen enthaltender Tragarme 41 von einer Decke abgehängt werden.

[0041] Fig. 5 zeigt in einer Frontalansicht und einer Seitenansicht eine Möglichkeit zur Ausbildung der erfindungsgemäßen Anzeigevorrichtung als Standanzeige. Der am oberen Ende einen 90°-Bogen umfassende Tragarm 41 ist am unteren Ende mit einem als Standabschnitt dienenden Fuß 43 verbunden.

Bezugszeichenliste

[0042]

10 Anzeigevorrichtung
11 Schildeinheit

13 Halter
 15 Grundplatte
 17 Abdeckplatte
 19 Informationseinlage
 21 Sichtschutzbereich
 23 Durchsichtsbereich
 24 Information
 25 Anzeigebereich
 26 Information, Beschriftung
 27 Trennstelle, Perforation
 29 Basisplatte
 31 Wechselanzeige
 32 Schieber
 33 Steckabschnitt, Befestigungsabschnitt
 35 Durchbruch
 37 Sicherungselement
 39 Linksgewinde
 41 Tragarm
 43 Montage- und/oder Standabschnitt

Patentansprüche

1. Informationsanzeigevorrichtung mit einer Schildeinheit (11) und einem Halter (13) für die Schildeinheit (11),
dadurch gekennzeichnet,
daß die Schildeinheit (11) lösbar am Halter (13) befestigt ist und einen mehrteiligen Aufbau aus einer Grundplatte (15), einer bereichsweise lichtdurchlässigen Abdeckplatte (17) sowie einer zwischen der Grundplatte (15) und der Abdeckplatte (17) auswechselbar gehaltenen Informationseinlage (19) aufweist, wobei die Abdeckplatte (17) wenigstens einen von einem lichtundurchlässigen Sichtschutzbereich (21) begrenzten, lichtdurchlässigen Durchsichtsbereich (23) aufweist, der mit einem mit Information (26) versehenen Anzeigebereich (25) der Informationseinlage (19) ausgerichtet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Durchsichtsbereich (23) der Abdeckplatte (17) vollflächig von der Informationseinlage (19) hinterlegt und der Randbereich der Informationseinlage (19) vom Sichtschutzbereich (21) der Abdeckplatte (17) verdeckt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Informationseinlage (19) von einem druckverarbeitbaren, insbesondere genormten Ausgangsmaterial abgetrennt und die bevorzugt von einer Perforation gebildete Trennstelle (27) vom Sichtschutzbereich (21) der Abdeckplatte (17) verdeckt ist.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden An-

sprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Informationseinlage (19) aus Papier, Karton oder einer Folie besteht.

5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Abdeckplatte (17) von einer lichtdurchlässigen Basisplatte (29) insbesondere aus Glas oder Kunststoff gebildet ist, auf die zur Festlegung des Durchsichtsbereiches (23) zumindest einseitig der Sichtschutzbereich (21) insbesondere durch Bedrucken der Basisplatte (29) aufgebracht ist.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Verbindung zwischen der Schildeinheit (11) und dem Halter (13) als Einpunkt-Befestigung ausgebildet ist.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Schildeinheit (11) auf den Halter (13) aufgesteckt ist.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß zumindest die Grundplatte (15) und die Abdeckplatte (17) und insbesondere außerdem die Informationseinlage (19) durch einen Steckabschnitt (33) des Halters (13) relativ zueinander ausgerichtet sind.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Halter (13) mit einer Verdrehsicherung für die Schildeinheit (11) versehen ist.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Verdrehsicherung von einem Steckabschnitt (33) des Halters (13) gebildet ist.
11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Schildeinheit (11) einen zumindest bereichsweise der von einer Kreisform abweichenden Außenkontur eines Steckabschnitts (33) des Halters (13) entsprechenden Durchbruch (35) aufweist.
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden An-

sprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß zumindest in der Grundplatte (15) und der Abdeckplatte (17) und insbesondere außerdem in der Informationseinlage (19) identische Durchbrüche (35) ausgebildet sind. 5

13. Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1,
dadurch gekennzeichnet, 10
daß die Schildeinheit (11) lösbar am Halter (13) befestigt und durch ein Sicherungselement (37) gesichert ist, das unter Zwischenlage der Schildeinheit (11) mit dem Halter (13) über ein Linksgewinde (39) verschraubt ist. 15

14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß ein Sicherungselement (37) für die Schildeinheit (11) mit einem Steckabschnitt (37) des Halters (13) lösbar verbunden, insbesondere verschraubt ist. 20

15. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Grundplatte (15) und die Abdeckplatte (17) unter Zwischenlage der Informationseinlage (19) zwischen einem Sicherungselement (37) und dem Halter (13) eingeklemmt sind. 25 30

16. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 35
daß ein einen Durchbruch (35) für den Halter (13) begrenzender Bereich der Schildeinheit (11) durch ein Sicherungselement (37) verdeckt ist.

17. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 40
daß der Halter (13) einen an einem Ende als Befestigungsabschnitt und insbesondere als Steckabschnitt (33) für die Schildeinheit (11) ausgebildeten Tragarm (41) aufweist, der am anderen Ende mit einem Montage- und/oder Standabschnitt (43) verbunden ist. 45

18. Informationsanzeigesystem mit mehreren unterschiedlich ausgebildeten Schildeinheiten (11) und mehreren unterschiedlich ausgebildeten Haltern (13), die untereinander zu jeweils wenigstens eine Schildeinheit (11) und zumindest einen Halter (13) umfassenden Informationsanzeigevorrichtungen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche kombinierbar sind. 50 55

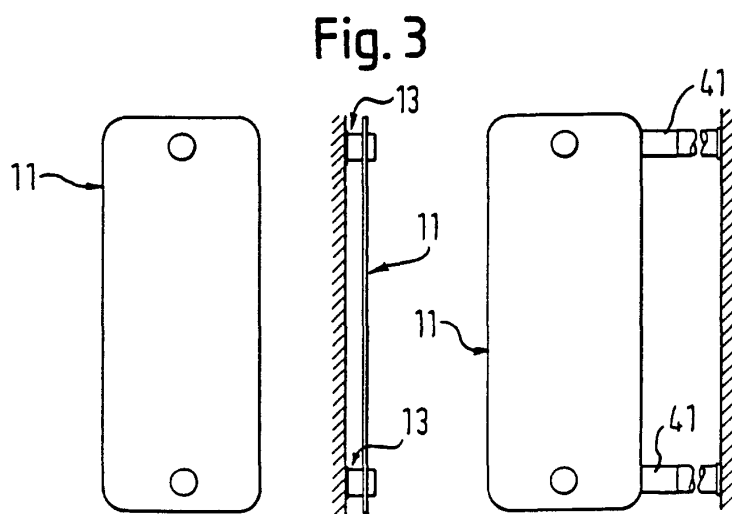
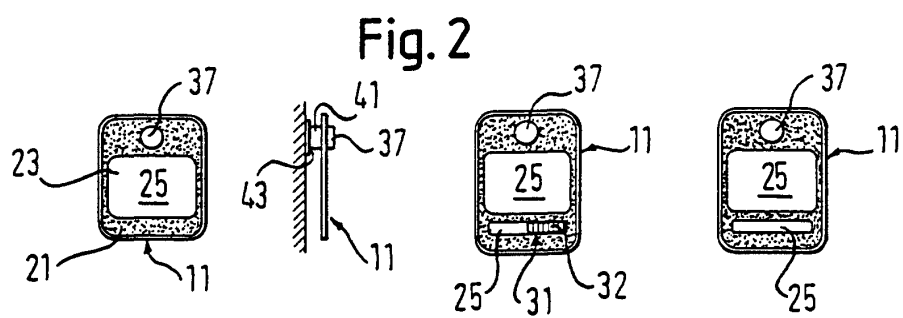
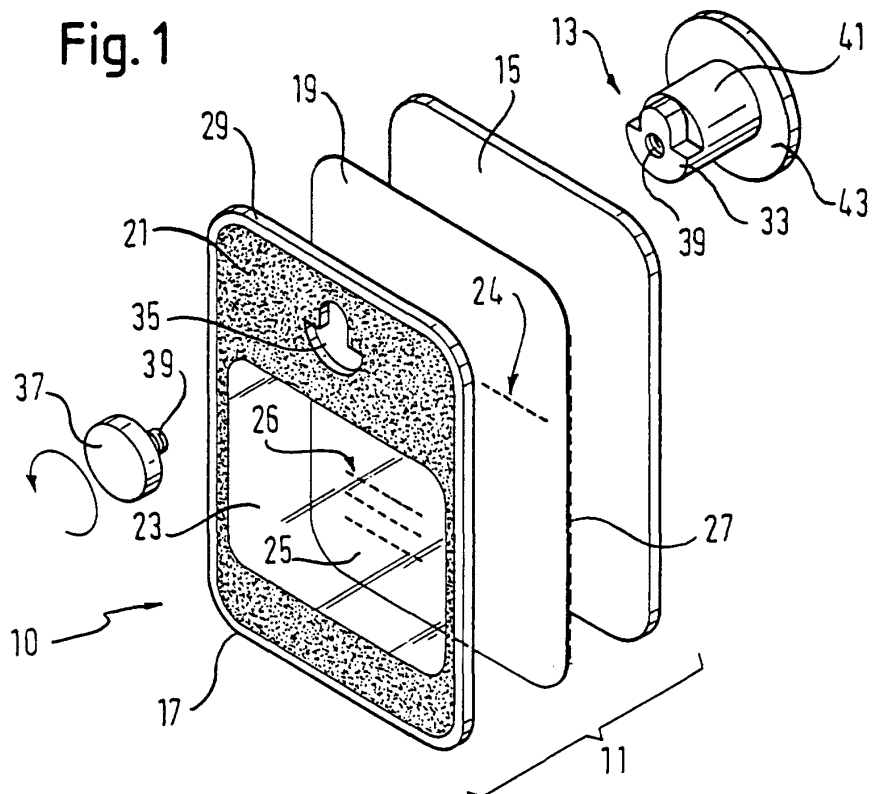


Fig. 4

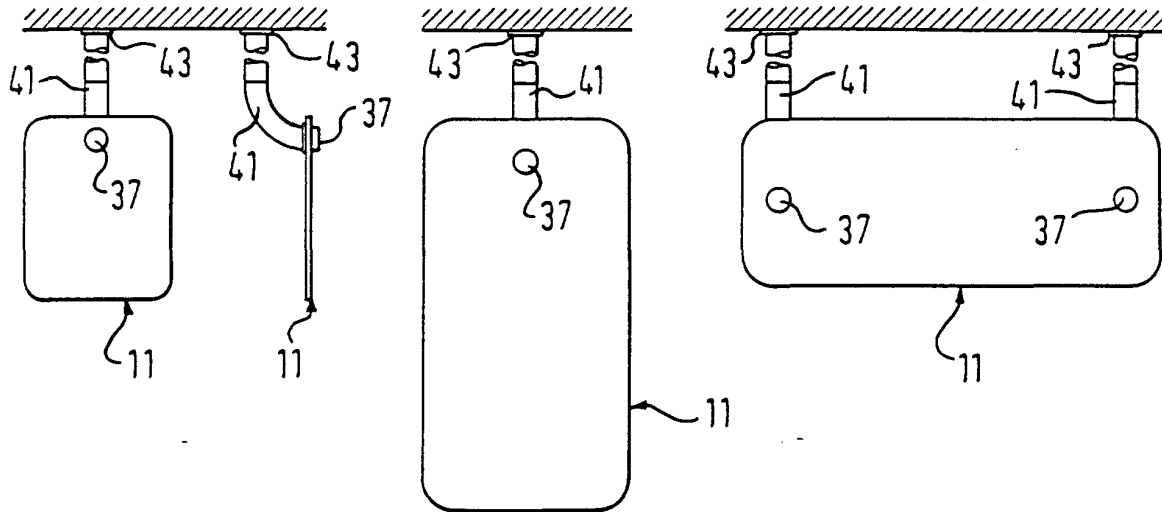


Fig. 5

